



1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sind auf den Vertrag („Vertrag“) anwendbar, welcher ein Kunde (jeweils der „Kunde“) durch die Bestellung eines LORALARM-Geräts bzw. -Monitorings über die LORALARM-Webseite <https://loralarm.ch> der Energie Zukunft Schweiz AG („EZS“) mit EZS abschliesst. EZS behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der AGB vorzunehmen. Die jeweils aktuelle Fassung ist über folgenden Link abrufbar: <https://loralarm.ch/agb>

2. Leistungsangebot

Der Kunde bestellt das LORALARM-Gerät bzw. -Monitoring gemäss Beschreibung auf der Webseite <https://www.loralarm.ch>. Es gelten die auf der Webseite publizierten technischen Limiten bzw. Rahmenbedingungen. EZS kann die Funktionalitäten des LORALARM-Monitorings jederzeit ändern. Insbesondere kann EZS bestehende Hardware und/oder Software jederzeit durch neue ersetzen. EZS behält sich vor, Vertragsleistungen ganz oder teilweise durch Dritte zu erbringen. EZS haftet hierbei ausschliesslich für die sorgfältige Wahl und Instruktion im Rahmen von Art. 399 Abs. 2 OR.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Lieferung bzw. die Installation des LORALARM-Gerätes und das Monitoring erfolgen zu den jeweils gültigen Preisen auf der LORALARM-Webseite. Alle Preisangaben verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken inkl. MWST. Das LORALARM-Gerät wird dem Kunden direkt von EZS oder durch den Installateur in Rechnung gestellt. Das Monitoring seitens EZS - inklusive der Überwachung der Fehlermeldungen, der Übermittlungskosten (IoT-Netz), der allfälligen Weiterentwicklung, dem Support und weitere entsprechende Aufwände erfolgt gegen eine jährliche Gebühr gemäss der bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Angaben auf der LORALARM-Webseite. Die jährliche Gebühr wird dem Kunden direkt von EZS in Rechnung gestellt. Rechnungen sind zahlbar spätestens zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstag, ansonsten innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Bezahlt der Kunde die jährliche Gebühr nicht fristgerecht, wird sein Account deaktiviert und das LORALARM Monitoring ist nicht mehr funktionsfähig. EZS kann nach eigenem Ermessen eine Nachfrist zur Zahlung gewähren. Bei Bezahlung innerhalb dieser Nachfrist wird das LORALARM-Gerät wieder in Betrieb gesetzt.

4. Dauer des Vertrages und Beendigung

Der Vertrag hat eine feste, initiale Laufzeit von einem Jahr, wobei diese erst mit dem Datum der Installation des LORALARM-Gerätes beginnt. Wird der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit schriftlich (E-Mail genügt) gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. EZS behält sich vor die Monitoring-Gebühr jederzeit anzupassen, wobei eine angepasste Monitoring-Gebühr bei einem bestehenden Vertrag erst mit dessen Vertragsverlängerung wirksam wird. Im Falle einer automatischen Vertragsverlängerung gilt die jeweils im Zeitpunkt der Vertragsverlängerung auf der LORALARM-Webseite publizierte Gebühr als anwendbar. Wird der Vertrag gekündigt, hat der Kunde das LORALARM-Gerät zu entfernen und an EZS zurückzusenden. EZS kann nach eigenem Ermessen auf die Rücksendung verzichten, sollte der Zugang zum bzw. die Demontage des Gerätes unverhältnismässig schwierig sein (z.B. Flachdach ohne Dachaufgang).

5. Nutzungsbestimmungen

EZS ist berechtigt, das Monitoring jederzeit für Wartungsarbeiten zu deaktivieren oder komplett vom Markt zu nehmen, ohne dass dem Kunden hieraus ein Anspruch entsteht. EZS behält sich überdies das Recht vor, in begründeten Fällen (z.B. bei Missbrauch) das Monitoring für einzelne Geräte zu sperren und die Datenübermittlung einzustellen. Sofern nicht explizit anders bestimmt, ist der Kunde nicht berechtigt, das LORALARM-Gerät eigenständig zu entfernen. Wird das LORALARM-Gerät an einer anderen Anlage installiert, so ist EZS über den neuen Standort zu informieren. Abhängig von der Anlagengrösse können sich die Nutzungsgebühren auf Beginn einer neuen Abrechnungsperiode anpassen. Der Kunde haftet für allfällige Schäden, welche aus einer durch den Kunden eigenmächtig vorgenommenen Installation an einer anderen Anlage entstehen

6. Garantiebestimmungen und Haftungsbeschränkung

EZS übernimmt für das LORALARM-Gerät eine Garantie von 24 Monaten. Die Garantiezeit beginnt ab dem Datum der Installation des Monitorings beim Kunden.

Sollte während der Garantiezeit ein Mangel am LORALARM-Gerät auftreten, wird dieses nach Wahl von EZS innert angemessener Frist ersetzt oder repariert. Allfällige in diesem Zusammenhang anfallende Kosten durch den Installateur werden dem Kunden vom Installateur separat in Rechnung gestellt und nicht von EZS getragen. Die Geräte-Kosten übernimmt EZS. Ein fehlerhaftes Gerät berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung oder zum Rücktritt vom bzw. Aufhebung des Vertrages.

Ausgenommen von der Garantie sind insbesondere:

- unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit des LORALARM-Gerätes, die für den bestimmungsgemässen Gebrauch unerheblich sind.
- Mängel durch zweckfremden oder unsachgemässen Gebrauch (z.B. fehlerhafte Installation, Bedienungsfehler, mechanische Beschädigungen, sofern diese nicht durch von EZS beauftragte Installateure entstanden sind) oder ein sonstiges schuldhaftes Handeln oder Unterlassen des Kunden.

EZS bemüht sich, allfällige Fehler der gebäudetechnischen Anlagen zeitnah zu finden und per E-Mail zu melden, übernimmt hierfür aber keine Gewähr. Ist die Funktionsweise des LORALARM-Monitorings oder Teilen davon eingeschränkt, lehnt EZS jede Haftung für allfällige daraus entstehende Folgeschäden ab. Zudem wird jede Haftung im Zusammenhang mit den durch das LORALARM-Monitoring angezeigten Temperaturen und der gebäudetechnischen Optimierungen abgelehnt. EZS übernimmt keine Funktionsgarantie der überwachten gebäudetechnischen Anlagen und haftet auch nicht für Ertragsausfälle/Energiemehrkosten dieser Anlagen infolge eines Ausfalls oder einer eingeschränkten Funktionsfähigkeit des Gerätes oder des Monitorings, aus welchen Grund auch immer. EZS haftet nicht für Fälle höherer Gewalt.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Endgeräte und seinen Browser vor unberechtigtem Zugriff Dritten zu schützen. EZS Haftung, ungeachtet des Rechtsgrunds, ist auf Grobfahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Haftung für mittelbare und indirekte Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

7. Datenschutz

EZS hält sich an die geltenden Datenschutzbestimmungen. Der Kunde willigt in die Verwendung und Bearbeitung seiner Personendaten zum ausschliesslichen Zweck der Vertragsabwicklung/-erfüllung (insb. Auftragsbearbeitung, Finanz- und Rechnungswesen) ein.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag sowie sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag unterliegen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von EZS.

9. Versionsunterschiede

Wenn es einen Widerspruch zwischen der deutschen Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und weiteren Sprachversionen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt, hat die deutsche Version Vorrang.

AGB-Version vom 13.09.2022